



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am: **22.09.2020**

1. Sachbetreff: **Beschluss zur Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2020 der Stadt Schleiz für die HH-Stelle 2.63000.94020.017 Teilausbau Gehweg Werner-Seelenbinder-Straße**
2. Gesetzliche Grundlagen: **ThürKO**
3. Erarbeitet durch: Herr Spindler
4. Beraten mit: **Finanzausschuss**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: **Deckung durch Haushaltsstelle 2.90000.999.36110 Allg. Investitionspauschale**

6. Aufhebung oder Ergänzung:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| 6.1 Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum: _____ Beschluss-Nr: _____

7. Anlagen zur Beschlussvorlage:

8. Verteiler: Stadratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Bias Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadratsmitglieder: 22
- davon anwesend:
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:.....
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Bias/Bürgermeister

Begründung:

Das Bauvorhaben Teilausbau Gehweg Werner-Seelenbinder-Straße ist mit dem Haushaltsbeschluss des Stadtrates für das Jahr 2020 festgeschrieben.

Zur Vergabe der Bauleistungen wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Ausschreibung steht für die Stadt Schleiz eine Angebotssumme von 88.322,43 €. Die Nebenkosten (Bauleitung, Überwachung, Unvorhergesehenes u.a.) betragen 28.000,00 €.

Auf der dazugehörigen Haushaltsstelle 63000.001.94020.017 stehen als planmäßiger Haushaltsansatz 40.000,00 € und als Haushaltsrest 5.000,00 € zur Verfügung.

Daraus ergibt sich folgender Finanzbedarf :

planmäßige Ausgaben (Haushaltsansatz)	: 45.000,00 €
aktueller Finanzbedarf	: 118.000,00 €
zusätzlich beantragte Mittel (gerundet)	: 73.000,00 €

Nachweis der finanziellen Deckung :

Die Deckung erfolgt über die außerplanmäßige Einnahme auf der Haushaltsstelle 2.90000.999.36110 Allgemeine Investitionszuschüsse.

Die überplanmäßige Ausgabe wurde mit dem Leiter der Finanzverwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 2.63000.94020.017 Teilausbau Gehweg Werner-Seelenbinder-Straße in Höhe von 73.000,00 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die außerplanmäßige Einnahme auf der Haushaltsstelle 2.90000.999.36110 Allgemeine Investitionszuschüsse.

**Bias
Bürgermeister**